SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

Österreichische
Bundes-Sportorganisation

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12
Tel.: 01 / 504 44 55
E-Mail: office@sportaustria.at
Internet: www.sportaustria.at
ZVR 428560407
UID ATU71067659

Einladung zur 6. Sitzung der Sport Austria Generalversammlung

Wien, 10. Oktober 2024

Termin: **Donnerstag, 7. November 2024, 14:00 Uhr**
Ort: COURTYARD BY MARRIOTT VIENNA PRATER/MESSE
Trabrennstraße 4
1020 Wien

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der Generalversammlung vom 11. November 2023
4. Grußworte
5. Berichte
   - 5.1. des Präsidenten
   - 5.2. des Geschäftsführers
   - 5.3. des Vizepräsidenten für Leistungs- und Spitzensport
   - 5.4. des Vizepräsidenten für Breitensport
6. Finanzen
   - 6.1. Bericht des Vorsitzenden des Beirates für Finanzen zum Rechnungsabschluss 2023
   - 6.2. Bericht des Abschlussprüfers zum Geschäftsjahr 2023
   - 6.3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 und Entlastung des Präsidiums
   - 6.4. Budget Sport Austria 2025
7. Wahlen
   - 7.1. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin
   - 7.2. Wahl der 3 Vertreterinnen / Vertreter der Bundes-Sportdachverbände für das erweiterte Präsidium
   - 7.3. Bekanntgabe des Vizepräsidenten Breitensport im Präsidium für die Funktionsperiode 2024-2029
   - 7.4. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Leistungs- und Spitzensport
   - 7.5. Wahl von 2 weiteren Vertreterinnen / Vertretern der Bundes–Sportfachverbände für das erweiterte Präsidium
   - 7.6. Bekanntgabe der Zusammensetzung des erweiterten Präsidiums
8. Übernahme des Vorsitzes durch den gewählten Präsidenten und dessen Vizepräsidenten
9. Anträge
10. Allfälliges

- Antragseinbringung:
  Die Frist für die Einbringung von Anträgen beträgt zwei Wochen. Anträge haben daher bis spätestens **Donnerstag, 24. Oktober 2024 (einlangend)** per Brief oder per E-Mail in der Sport Austria Geschäftsstelle einzugehen.

- Nennung der Delegierten für die Teilnahme an der Generalversammlung:
  An der Generalversammlung sind jene Delegierte teilnahmeberechtigt, die vom jeweiligen Mitglied bis spätestens **Donnerstag, 31. Oktober 2024 (einlangend)** per Brief oder per E-Mail der Sport Austria Geschäftsstelle mit Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Verband) namhaft gemacht wurden.

- Stimmrechtsübertragung:
  Laut § 13 (4) des geltenden Statuts von Sport Austria ist eine Stimmrechtübertragung insoweit zulässig, dass eine Delegierte / ein Delegierter maximal 2 Stimmen auf sich vereinen darf, wobei dies auch von einem anderen Vollmitglied sein kann. Auch ist bei Stimmrechtübertragung ein unterschiedliches Stimmverhalten möglich. Das diesbezügliche Formular finden Sie anbei.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sehen wir bei der Generalsversammlung vom Ausdruck von Unterlagen ab. Sämtliche Sitzungsunterlagen und etwaige eingegangene Anträge stehen unter www.sportaustria.at/generalversammlung und dem nachstehenden QR-Code zum Abruf zur Verfügung. Alle Unterlagen werden fristgerecht spätestens eine Woche vor der Generalversammlung übermittelt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LH a.D. Hans Niessl
Präsident

Mag. Gerd Bischofter
Geschäftsführer